


Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1406	

	21.12.2023
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün	zur Kenntnis	23.02.2024	

Betreff: Waldmanagement für die Stadt Mülheim a. d. Ruhr

Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht über das Waldmanagement für die Stadt Mülheim a. d. Ruhr zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Stadt Mülheim an der Ruhr (MH) besitzt derzeit ca. 1.000 ha Waldfläche, die durch eigenes Personal bewirtschaftet wird. Als Mitgliedskommune des Regionalverbandes Ruhr und aufgrund der räumlichen Lage lag die Prüfung einer Zusammenarbeit zwischen der Stadt Mülheim an der Ruhr und RVR Ruhr Grün nahe. Dazu sind Gespräche geführt worden, inwieweit eine Kooperation in der forstlichen Bewirtschaftung gestaltet werden kann und welche Kosten dafür bei RVR Ruhr Grün anfallen würden.

Der RVR hat im Jahr 2023 in mehreren Arbeitstreffen mit der Stadt Mülheim an der Ruhr ein auf die Bedarfe und Qualitätsanforderungen vor Ort maßgeschneidertes Leistungsspektrum entwickelt. Auf der Grundlage wurde eine Kostenermittlung für die Beförderung durch RVR Ruhr Grün erstellt und an die Stadt Mülheim übersandt. Der Rat der Stadt Mülheim hat sich für die Beförderung durch den RVR Ruhr Grün entschieden. Im Jahre 2024 soll ein detaillierter Vertrag für den Betriebsübergang erstellt werden. Die Beförderung soll dann ab dem 01.01.2025 mit einer Testphase von drei Jahren starten. Es ist vorgesehen, nach zwei Jahren einen Evaluierungsbericht zu erstellen, auf dessen Grundlage die weitere Zusammenarbeit diskutiert wird. Der mögliche Betriebsübergang ist dann ab 01.01.2028 geplant. Die durch RVR Ruhr Grün ermittelten Kosten für die Beförderung der Stadt Mülheim belaufen sich auf ca. 930 T€ p.a. und werden in voller Höhe von der Stadt getragen. Entsprechende Werte werden ab 2025 in den Wirtschaftsplan aufgenommen.

In der Zeit der Testphase wird das Personal des Forstbetriebs der Stadt Mülheim bei der Stadt verbleiben und über eine Personalgestellung für den RVR arbeiten. Die Maschinen und Dienstgebäude werden über Mietverträge gestellt. Beschließen die politischen

Gremien nach erfolgreicher Testphase eine Betriebsübernahme, ist dem Personal freigestellt sich zu entscheiden, ob sie zum RVR wechseln wollen oder einer anderen Tätigkeit bei der Stadt Mülheim nachgehen werden.

Die Waldflächen der Stadt Mülheim befinden sich im Forstbetriebsbezirk West (FBB West) von RVR Ruhr Grün und grenzen teilweise direkt an verbandseigene Flächen. Dank der Struktur des Mülheimer Stadtwaldes und der Aufstellung von Ruhr Grün gibt es ganz erhebliches Potenzial für Synergien und Skaleneffekte.

Die detaillierte Ausgestaltung des Vertrages wird im Jahr 2024 von Bedeutung sein. Die Kooperation ist ein Meilenstein auf dem Weg zu mehr regionaler Kooperation nach den Möglichkeiten des RVR Gesetzes.

Anlagen:

Siehe Anlage 1: Beförderung Mülheim Ruhr

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge			930.000	930.000	930.000
Personalaufwendungen			370.000	370.000	370.000
Sachaufwendungen			560.000	560.000	560.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)			-	-	-
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge			930.000	930.000	930.000
Personalaufwendungen			370.000	370.000	370.000
Sachaufwendungen			560.000	560.000	560.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹			-	-	-

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die durch RVR Ruhr Grün ermittelten Kosten für die Beförderung der Stadt Mülheim belaufen sich auf ca. 930 T€ p.a. und werden in voller Höhe von der Stadt getragen. Entsprechende Werte werden ab 2025 in den Wirtschaftsplan aufgenommen.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Betriebsleiter Holger Böse	Beigeordnete IV Nina Frense	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Herr Gerritzen			
Akt.zeichen			